



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 47/2022

Gehweg Hötensleber Str. Ecke Gabelsberger Str. – Erneuerung Gehweg einschl. Verkehrsberuhigung

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Fachbereich: Fachbereich Bauwesen
Bearbeiter/-in: Herr Engel

Datum
14.06.2022

Beratungsfolge

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	Beschluss-empfehlung	23.06.2022	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Beschluss-fassung	05.07.2022	☐	☒

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Pflaster- und Asphaltarbeiten gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr aus Wolfenbüttel auszuschreiben, die Vergabe durchzuführen und den Zuschlag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Im Bereich des ehem. Bahnüberganges Hötensleber Str. Ecke Gabelsberger Str. fehlt, geschuldet durch den ehem. Bahnübergang eine bauliche Gehwegverbindung. Durch den Wegfall des Bahnüberganges und der zusätzlichen Einrichtung des „Innenstadt-Erlebnispfades Paläon“ soll der bauliche Gehweglückenschluss hergestellt werden. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr aus Wolfenbüttel hat den Straßenabschnitt an die Stadt Schöningen im Rahmen der Umverlegung der L652 bereits an rückübertragen und sich mit dieser Rückübertragung verpflichtet, eine Deckensanierung der Asphaltfahrbahn auszuführen. Diese Arbeiten sollen nun im Herbst 2022 durch das Land ausgeführt werden und erstrecken sich von der Wilhelmstr., einem Teil der Büddenstedter Str., der Hötensleber Str. bis zum Ende der Gabelsberger Str. Einmündung Ohrleber Weg. Um aus dieser Baumaßnahme finanzielle Synergien zu erzeugen, möchte die Stadt Schöningen die Arbeiten für die Herstellung des Gehweges zusammen mit der Landesbehörde ausschreiben. Haushaltsmittel in Höhe von zusätzlich 35.000€ sind bereits in den Haushalt 2022 berücksichtigt und eingestellt worden. Die Kostenschätzung des Planungsbüros beträgt aktuell ca. 52.000€.

Zudem sollen zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ausgeführt werden. Hierzu soll die Fahrbahn durch einen „Tropfen“ verschwenkt werden, damit der Verkehr nicht mehr gradlinig auf den Einmündungsbereich zusteuern kann. Die Kosten für die Verkehrsberuhigung sind vom Planungsbüro mit ca. 36.000€ angegeben worden. Diese Kosten hierfür sowie die Planungskosten für das Planungsbüro wurden nicht in den Haushalt 2022 eingeplant.

Die zusätzlichen Kosten können im Rahmen der Budgetdeckung aus dem laufenden Haushalt finanziert werden und sind mit der Finanzabteilung besprochen und entsprechend berücksichtigt worden.

gez. Schneider

(Schneider)

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Anlagen

Entwurfsplanung vom 27.04.2022

